

Vermerk	Protokoll	Bjørnsen Beratende Ingenieure GmbH Maria Trost 3 56070 Koblenz Telefon +49 261 8851-0 Telefax +49 261 8851-191 info@bjoernsen.de www.bjoernsen.de
Thema	Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Koblenz Bürgerinformationsveranstaltung in Bubenheim	
Teilnehmer	Öffentliche Online-Veranstaltung (ca. 40 Teilnehmer)	Sitz und Registergericht Koblenz HRB 1716
Ort	Online	Geschäftsführung Dr.-Ing. Gerhard Bjørnsen Dipl.-Ing. Architekt Matthias Bjørnsen Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner Dipl.-Ing. Ulrich Krath Dr.-Ing. Kaj Lippert Dr.-Ing. Michael Probst
Datum	10.03.2022	Projektnummer 201931009
Anlagen	Anlage 01: PPP Bubenheim	Unser Zeichen TR/SaS/kob1931009
Verteiler	Stadt Koblenz BCE	Ihr Kontakt Thomas Riemke t.riemke@bjoernsen.de +49 261 8851-170
		Datum Koblenz, 11.03.2022

Punkt	Inhalt	Veranlassung
		durch/am/bis
1	Begrüßung Eröffnet wurde die Veranstaltung vom Baudezernenten der Stadt Koblenz Bert Flöck, der einleitend den Anlass des HWVK und die Bedeutung der Bürgerversammlung erläuterte. Herr Kaufmann von der Stadtentwässerung Koblenz moderierte die Bürgerveranstaltung. Aufgrund der aktuellen Coronasituation wurde die Bürgerinformationsveranstaltung als Onlineveranstaltung durchgeführt.	
2	Vortrag Bürgerinformationsveranstaltung Bubenheim In dem von Dr. Lippert in Form einer PowerPoint Präsentation gehaltenem Vortrag wurden Informationen zu folgenden Aspekten gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner • Ziele und Vorgehensweise des HWVK Koblenz • Darstellung der Wasserwirtschaftlichen Situation in Bubenheim • Örtliche Gefahren und Risiken für Bubenheim • Stand der öffentlichen Vorsorge • Möglichkeiten zur privaten Vorsorge • Erste Maßnahmenvorschläge für Bubenheim Die Präsentation steht auch auf der Homepage der Stadt zur Verfügung:	

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
-------	--------	------------------------------

<https://www.koblenz.de/umwelt-und-planung/stadtentwaesserung/vorsorgekonzepte-starkregen-und-hochwasser>

3 Frage und Diskussionsrunde

Im Anschluss an den Vortrag konnten Fragen gestellt und die Thematik diskutiert werden. Die gestellten Fragen nebst Antworten und Ergänzungen werden nachfolgend aufgelistet.

Es wurde nach dem aktuellen Sachstand der Erschließung des Bereiches nördlich der St. Sebastianer Straße gefragt.

- Die Planungen der Entwässerungseinrichtungen sind abgeschlossen. Mit den Kanalbaumaßnahmen soll im April 2022 begonnen werden.

Es wurde angemerkt, dass die Bachläufe früher regelmäßig durch die Stadt überprüft und freigehalten wurden. Es wird gefragt, ob dies noch so durch die Stadt gehandhabt wird. Im Weiteren wurde gefragt, wie die Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten geregelt sind, wenn der Bach an Privatflächen grenzt.

- Herr Kaufmann führte aus, dass die regelmäßigen Überprüfungen einschl. Unterhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung stattfinden. Die Gewässer dritter Ordnung gehören den Eigentümern der Ufergrundstücke. Bildet ein Gewässer kein selbstständiges Grundstück, so ist es Bestandteil der Ufergrundstücke. Gehören die Ufergrundstücke verschiedenen Eigentümern, so ist Eigentumsgrenze eine durch die Mitte des Gewässers zu ziehende Linie. Die Unterhaltungslast der Gewässer III. Ordnung obliegt der Stadt und umfasst die Freihaltung des Gewässerbetts und des Ufers. Die an den Bach angrenzenden Flächen obliegen der Unterhaltung und Pflege des Grundstückseigentümers. Die erforderlichen Maßnahmen sind eine Gemeinschaftsaufgabe.

Zum Maßnahmenvorschlag „Unterbindung Ausuferungen zum Gewerbegebiet“ wurde die Frage gestellt, auf welchen Abfluss ein möglicher Ausbau zu dimensionieren sei.

- Denkbar wäre eine Ausbaugröße, in Analogie und Fortführung der bereits planfestgestellten Renaturierungsmaßnahme im Bereich „In den Wiesen“. Ein adäquater Abflussquerschnitt könnte HQ100 schadlos ableiten.

Im Zuge der Vorstellung der Kommunalen Vorsorge wurde in der Präsentation erläutert, dass die Entwicklung des Gebietes „M-BH-01“ erst nach einem

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
--------------	---------------	-------------------------------------

Gewässerausbau stattfinden soll. Es wurde hierzu die Frage gestellt, wie das zu verstehen sei.

- Zur Gebietsentwicklung ist ein vorlaufender leistungsfähiger Ausbau des nachgelagerten Bubenheimer Bachs erforderlich. Die Gebietsentwicklung ist bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen.

Es wurde die Frage gestellt, ob die Gefährdungslage durch einen Gewässerausbau im Bereich „In den Wiesen“ dann zurückgeht.

- Mit einem leistungsfähigen Ausbau des Gewässers wird auch die die Gefahr der vorzeitigen Ausuferung abnehmen.

Der Bach wird zum Teil von den Bubenheimern gepflegt. Die Stadt kontrolliert das Gewässer im Schnitt einmal im Jahr. Verlandungen im Bubenheimer Bach z. B. am Ortseingang sind dennoch festzustellen. Es wurde angefragt, ob hier die Übernahme von Bachpatenschaften von interessierten Bürgern und Bürgerinnen seitens der Stadt vorstellbar ist.

- Die Stadt würde eine solche Eigeninitiative sehr begrüßen und entsprechend unterstützen. Interessierte Anwohner können sich gerne diesbezüglich an die Stadtentwässerung wenden.

In der Präsentation wurden Rechte und Pflichten der Gewässeranlieger angeführt. In diesem Zusammenhang wurde gefragt, ob der einzuhaltende Abstand von 5 bis 10 m zum Gewässer für die Lagerung von abschwemmbar Materialen gesetzlich festgeschrieben ist oder ob es sich um eine Soll-Vorschrift handelt.

- Die genannten Abstände sind Empfehlungen. Die Stadt hofft auf Einsicht und entsprechendes Verhalten. In der Vergangenheit gab es aufgrund von Rückschnittablagerungen am Gewässerrand vermehrt Verklausungen an Einläufen. Dies sollte künftig unterbleiben.

Es wurde die Frage gestellt, ob und wann auch Bubenheim eine Sirene im Zuge des Ausbaus des Sirenenwarnnetzes erhalten soll.

- Herr Obel von der Feuerwehr Koblenz erläuterte, dass noch in diesem Jahr eine Sirene in Bubenheim installiert wird.

Bezüglich des RRB Zilze Mühle wurde die Frage gestellt, wie die Steuerung der Verschlussorgane funktioniert. Erfolgt dies über eine zentrale Stelle bei der Stadt oder händisch nach jeweiliger Erfordernis?

- Die Einstellung der Verschlussorgane erfolgt ausschließlich durch die Stadt Koblenz. Die Schieber haben eine Festeinstellung die dafür sorgt, dass der festgelegte Drosselabfluss nicht überschritten wird. Eine manuelle Regelung erfolgt nicht. Die Einstellung der Regelabgabe orientiert sich an dem Schutzziel Bubenheim HQ100.

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
4	Wie geht es weiter? <ul style="list-style-type: none">• Prüfen und Werten der Hinweise aus der Bürgerschaft• Entwickeln eines Maßnahmenplans• Erstellung des „Örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes“• Abschlussinformationsveranstaltung• Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahme	

Aufgestellt:

Dipl.-Ing. Thomas Riemke

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH



Dr.-Ing. Kaj Lippert